

Hinweise für Holzfußböden

Holzfußböden sind haltbar und pflegeleicht. Zu beachten ist, dass Holz als Naturprodukt auch im verarbeiteten Zustand „lebt“. Die Werterhaltung des Holzfußbodens

und das Wohlbefinden des Menschen erfordern ein gesundes Raumklima von 20-22° C und 50-60% relativer Luftfeuchtigkeit. Einfache Messgeräte, wie Thermometer und Hygrometer, ermöglichen die Kontrolle.

Auf Fußbodenheizung sollte die Oberflächentemperatur des Parkettbodens den Wert von 26°C nicht überschreiten werden.

Entscheidenden Einfluss auf die Haltbarkeit und die optische Beschaffenheit von Holzfußböden hat das Raumklima. Zu niedrige relative Luftfeuchtigkeit führt zu Fugenbildungen, zu hohe relative Luftfeuchtigkeit führt zu Quellungen und Verformungen. Fugen in der Parkettfläche sind charakteristisch für Holz und ein Merkmal, das keineswegs einen Fehler darstellt. Bei besonderen Anforderungen ist der Einsatz elektrischer Luftbefeuchter empfehlenswert.

Um die Widerstandsfähigkeit und Schönheit der Oberfläche zu erhalten, bedürfen die Holzfußböden einer regelmäßigen Pflege.

Versiegelte Holzfußböden

Die Versiegelung ist eine handwerkliche Arbeit, wobei Staubpartikel oder dgl. nicht immer vermeidbar sind. Auf die Haltbarkeit des Bodens hat dies jedoch keinen Einfluss. Es stellt keinen Mangel dar. Örtliche Ausbesserungen zur Behebung räumlich begrenzter Mängel müssen akzeptiert werden.

Neuversiegelte Holzfußböden dürfen frühestens einen Tag nach der Versiegelung begangen (also noch nicht in Betrieb genommen) werden. Versiegelungsmittel erreichen nach 8-14 Tagen ihre Endhärte. Je mehr die versiegelten Böden in dieser Zeit geschont werden, desto größer ist die Lebensdauer der Versiegelung. In dieser Zeit nur trocken reinigen (fegen, saugen, moppen). Noch keine Teppiche auflegen. Loser Schmutz und Sand sollten umgehend mit Mop, Besen oder Staubsauger entfernt werden. Anhaftender Schmutz lässt sich durch „nebelfeuchtes“ Wischen entfernen. Die Pflege erfolgt mit Parkettpflegemitteln. Verarbeitung bitte den Herstellerrichtlinien entnehmen.

Anmerkung: Zur Pflege gehört auch das rechtzeitige Nachversiegeln!

Mit Holzöl behandelte Holzfußböden

Die fachgerechte Erstbehandlung mit Holzöl verleiht dem Holzfußboden seine natürliche Schönheit. Der Boden erhält eine matte, offenporige, etwas dunklere Oberfläche gegenüber der eines versiegelten Holzfußbodens. Auf keinen Fall darf der so behandelte Boden vor 24 Stunden betreten werden. Während der Zeit des Aushärtens (ca. 8-20 Tage) darf nur trocken gereinigt werden. Keine Teppiche legen. Bei Notwendigkeit einer Begehung sind die Laufzonen entsprechend zu schützen.

Vor der ersten Beanspruchung und bei der weiteren Pflege und Reinigung wollen Sie bitte die Herstellerrichtlinien beachten. Diese spezielle Pflegeanleitung erhalten Sie mit der Rechnung. Alle nötigen Dokumente sehen auch im Downloadbereich unserer Homepage (parkett-design-riebau.de) zur Verfügung.

Diese Hinweise können und sollten nur beraten. Wegen der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in der Praxis können aus ihr keinerlei Gewährleistungs- und Haftungsansprüche abgeleitet werden.

*Lieferungs- und Verkaufsbedingungen

1. Sämtliche Angebote erfolgen unter dem Vorbehalt termingerechter Selbstbelieferung. Mündliche Nebenabreden werden nur durch schriftliche Bestätigung wirksam. Für sämtliche Verkäufe in fertig verlegten Fußböden gilt die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) und die für meine Arbeiten geltenden Allgemeinen Technischen Vorschriften (ATV), soweit nicht nachstehend und in der Auftragsbestätigung etwas anderes bestimmt ist oder sonstige besonderen Vereinbarungen getroffen werden. Auf ausdrücklichen Wunsch bin ich bereit, den Text der genannten Bestimmungen zur Kenntnisnahme zu übersenden.

2. Höhere Gewalt, unvorhergesehene Betriebsstörungen, Stromkürzungen und Rohstoffmangel berechtigen mich ohne Ersatzleistung vom Verträge zurückzutreten. Lieferfristen werden nach bestem Ermessen angegeben. Im Übrigen gilt § 9 VOB/B.

3.1 Bei Parkettstäben liefere ich zur besseren Holzausnutzung und entsprechend dem Vorrat die Dimensionen nach DIN. Bei Verlegeaufträgen ist es Sache des Auftraggebers, die Unterböden in einem ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Insbesondere müssen die Unterböden trocken und eben sein. Die Prüfung der Unterböden bezüglich sachgemäßer Ausführung und Trockenheit ist Aufgabe des Auftraggebers.

3.2 Im Übrigen ist eine Gewährleistungshaftung ausgeschlossen, wenn der gelieferte Boden nicht nachweisbar entsprechend der mit der Rechnung überreichten Pflegeanweisung behandelt worden ist. Mängelrügen sind unverzüglich schriftlich aufzugeben.

3.3 Bei vorhandenen Böden beschränkt sich die Gewährleistung auf die von uns erbrachten Leistungen (nicht auf Verklebung, Untergrundbeschaffenheit etc.)

4.1 Die Preise verstehen sich grundsätzlich, wenn nicht anders vereinbart, einschl. Transport- und Fahrkosten zur Baustelle, für das Aufmaß gilt Rohbaumaß entsprechend den DIN-Vorschriften. Wird außerhalb üblicher Arbeitszeit Leistung verlangt, bedingt dies zusätzliche Zahlung der Lohnzuschläge. Über den Rahmen der DIN hinausgehende erforderliche Vorbereitungsmaßnahmen werden als zusätzliche Leistung berechnet.

4.2 Bei der Anlieferung wird vorausgesetzt, dass das Fahrzeug unmittelbar an das Bauobjekt fahren und abladen kann. Mehrkosten, verursacht durch weitere Transportwege oder wegen erschwelter Anfuhr vom Fahrzeug zur Baustelle, werden gesondert berechnet. Für Transporte über das 2. Stockwerk hinaus sind mechanische Transportmittel bauseitig bereitzustellen. Treppen müssen passierbar sein. Strom für Verlege- und Schleifarbeiten ist bauseitig kostenlos zu liefern (Wechselstrom 220 V, 16 A träge). Die zu bearbeitenden Flächen müssen frei sein. Wird die Ausführung meiner Arbeiten behindert, so werden die entstehenden Kosten (z. B. Arbeitszeit und Fahrgeld) in Rechnung gestellt

4.3 Skontoabzüge sind unzulässig

5. Wesentliche Verschlechterungen in der Kreditwürdigkeit eines Abnehmers berechtigen mich, Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistungen zu verlangen, oder vom Verträge zurückzutreten. Falls der Käufer bzw. Auftraggeber die getroffenen Vereinbarungen nicht einhält, bin ich berechtigt, nach Ablauf einer Nachfrist vom Verträge zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

6. Bei Meinungsverschiedenheiten, auch im Rahmen eines Rechtsstreites, sind nur Sachverständige zur Beurteilung von Material-, Verlege- und Montagemängeln zugelassen, die von einer Handwerkskammer für dieses Handwerk öffentlich bestellt sind. Sollte sich nach Prüfung herausstellen, dass Beanstandungen offensichtlich nur vorgebracht wurden, um die Zahlung zu verzögern, hat der Auftraggeber die verursachten Kosten zu zahlen.

7. Ich behalte mir bis zur vollen Bezahlung meiner Rechnung das Eigentum an der gelieferten Ware vor. Geht das Eigentum kraft Gesetzes unter, tritt der Auftraggeber schon jetzt seinen zukünftigen Anspruch gegen den Eigentumserwerber an mich ab. Der Käufer ist verpflichtet, im Falle der Pfändung auf meinen Eigentumsvorbehalt aufmerksam zu machen und mich unverzüglich von einer Pfändung zu benachrichtigen. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, so kann ich die Rückgabe des nicht verarbeiteten Materials verlangen.

7.1 Ab einem Auftragswert von über 3000,00€ behalten wir uns das Recht auf Abschlagszahlungen vor.

7.2 Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug über 30 Tage, werden Zinsen in Höhe des zur Zeit gültigen Bankzinssatzes für Sollzinsen berechnet

8. Es gelten die VOB Teil B.

9. Sind die Parteien Vollkaufleute, so wird Lüneburg als Gerichtsstand vereinbart.